

B e s c h l u s s p r o t o k o l l
der 47. (Sonder)Sitzung des Stiftungsrates am 7. Mai 2008 in Cottbus

Beschluss Nr. 290:

Der Stiftungsrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

Beschluss Nr. 291:

Der Stiftungsrat stimmt dem Protokoll der Sitzung vom 27. März 2008 zu.

Beschluss Nr. 292:

1. Der Stiftungsrat begrüßt die Bereitschaft der Zuwendungsgeber, ein Finanzierungsabkommen mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren alsbald abzuschließen, um damit Planungssicherheit zu schaffen.
2. Der Stiftungsrat bittet den Bundestag, die Sperre der Bundesmittel aufzuheben, weil sonst auch die anderen Zuwendungsgeber aus haushaltsrechtlichen Gründen zu ähnlichen Maßnahmen greifen müssten.
3. Die Stiftung für das sorbische Volk erarbeitet ein Konzept zur Weiterentwicklung der Stiftungsarbeit. Dabei ist den Beteiligten klar, dass es für die Jahre 2009 ff. einen erheblichen Konsolidierungsbedarf schon angesichts der Personalkostenentwicklung gibt. (Mehrbedarf zum Haushaltsjahr 2008: in 2009 – 210,0 Tsd. Euro; in 2010 – 797,0 Tsd. Euro; in 2011 – 1.489,0 Tsd. Euro; in 2012 – 1.738,0 Tsd. Euro).
4. Der Stiftungsrat hat die Vergabe eines Gutachtens zur Evaluierung der Stiftungsarbeit beschlossen, das unter Voraussetzung der Aufhebung der Haushaltssperre des Bundes zu Ende geführt werden kann (Exposé liegt bei).
5. Der Stiftungsrat beauftragt den Direktor, mit den Vertretern des sorbischen Volkes unverzüglich ein Konzept zur unabhängig von der Zuschusshöhe (15,6 Mio. Euro bzw. 16,4 Mio. Euro) erforderlichen Konsolidierung zu erarbeiten, das in den Bericht an den Haushaltsausschuss des Bundestages einfließen könnte.

Beschluss Nr. 293:

Der Stiftungsrat beschließt die „Förderrichtlinie der Stiftung für das sorbische Volk zur Gewährung von Stipendien an Studierende der Fachrichtungen Sorabistik und Lehramt Sorbisch“ in der vorliegenden Fassung.